



ArbeitAargau

## ArbeitAargau zur Flexibilisierung der Arbeitszeit

*verabschiedet am 26. April von der Delegiertenversammlung von ArbeitAargau*

ArbeitAargau lehnt die in parlamentarischen Initiativen geforderte Ausweitung der Höchstarbeitszeit pro Tag auf 17 Stunden, aber auch auf 60 Stunden pro Woche mit aller Deutlichkeit ab. Ebenfalls abgelehnt werden der Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung, die Verwässerung der Bestimmungen zur Arbeitszeit und die Streichung grundlegender Bestimmungen zu Ruhezeiten oder der Schutzvorschrift der besonderen Rücksichtnahme auf Arbeitnehmende mit Familienpflichten. Dies sowohl für die normalen Angestellten, wie auch für die sogenannten Fachspezialisten und -spezialistinnen

Dies aus folgenden Gründen:

In den letzten Jahren ist die psychische Belastung am Arbeitsplatz stark gestiegen – gerade auch im Dienstleistungssektor. Erhöhtes Arbeitsvolumen durch Restrukturierungen, die Entwicklung von Grossraumbüros und die ständig wachsende Beanspruchung im Wesentlichen durch die starke Zunahme der digitalen Kommunikation. Es wird damit immer wichtiger, sich zwischen zwei Arbeitstagen genügend erholen zu können. Wird nun aber die mögliche Arbeitsdauer massiv ausgedehnt und damit gleichzeitig die Erholungszeit reduziert, ist die Gesundheit der Angestellten in Gefahr.

### **Flexibilität ist heute schon möglich**

ArbeitAargau ist der Meinung, dass das Arbeitsgesetz viele Möglichkeiten für die Gestaltung von flexiblen Arbeitsmodellen bietet und so heute schon den Bedürfnissen von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden gerecht wird. Auch Homeoffice ist mit der gängigen Praxis problemlos möglich.

ArbeitAargau ruft in Erinnerung, dass die letzte wichtige Revision des Arbeitsgesetzes am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Die angepassten Bestimmungen der Verordnung zum Arbeitsgesetz ermöglichen seither eine erleichterte Arbeitszeiterfassung. Der Revision waren intensive Diskussionen zwischen den verschiedenen Beteiligten vorausgegangen, alle mit dem Ziel, den Bedürfnissen der Arbeitgeber gerecht zu werden, dabei aber gleichzeitig den Rahmen für den wichtigen Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden zu setzen. Bisher wurde noch keine wissenschaftliche Untersuchung über die Folgen der letzten Revision präsentiert. Über eine Anpassung der Arbeitszeit kann aber nicht wirklich ernsthaft diskutiert werden, solange eine solche Untersuchung nicht gemacht wurde. Zudem kann eine Bereitschaft zur Flexibilisierung der Arbeitszeit nur im Rahmen der Sozialpartnerschaft diskutiert werden, und auch nur dann, wenn konkrete und messbare Gesundheitsschutzmassnahmen definiert sind.



## ArbeitAargau

ArbeitAargau fordert darum konkret:

- Keine Erhöhung der Höchstarbeitszeit
- Arbeitgeber müssen in der Praxis wieder mehr Verantwortung für den Gesundheitsschutz übernehmen
- Klare Regeln für den Gesundheitsschutz im Homeoffice, bezüglich der Erreichbarkeit und für Click- oder Crowd-Working
- Einen Ausbau des Gesundheitsschutzes allgemein: Gesundheitsschutz sowie Prävention müssen vermehrt den neueren Krankheitsbildern Rechnung tragen. Der Fokus darf hier nicht nur auf Unfällen liegen, sondern muss auch auf psychosomatische Erkrankungen, wie beispielsweise Burnouts oder auch Herzinfarkte ausgedehnt werden
- Die kantonalen Arbeitsinspektorate sind in der Pflicht, die Einhaltung des gesetzlichen Gesundheitsschutzes und die Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz zu kontrollieren. Der Kanton Aargau ist angehalten, die Kontrolltätigkeiten zu erhöhen und die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.